

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 26.07.2022
öffentlich
Datum: 14.07.2022
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: Matthias Distler

Anlage:

Mitteilung über einen behindertengerechten Zugang Mittelbahnsteig am Bahnhof Engen

Im Oktober wurde der erste Entwurf für eine behindertengerechte Überführung am nördlichen Bahnsteigende mit zwei Aufzugsanlagen der Stadt vorgestellt. Die bestehende Reisendenüberführung (ReSi) darf nicht weiter bestehen und am nördlichen Bahnsteigende aus Sicherheitsgründen auch nicht neu gebaut werden.

Durch die geplanten Aufzüge mit Treppenanlagen wird der Bereich, den die Stadt für einen möglichen Busbahnhof oder ein Parkdeck zur Verfügung hat, schmaler. Außerdem steht das Grundstück, das derzeit noch im Besitz der Bahn ist, erst nach Fertigstellung des Bauwerks 2025/26 zur Verfügung. Eine Überplanung ist zwar möglich, ein Bau jedoch erst danach.

Vor diesem Hintergrund hatten wir um alternative Planungen und eine Prüfung eines Umbaus des bestehenden Zugangs von der Reisendenunterführung (RU) „Fuchsloch“ gebeten. Das Stadtbauamt hatte eine Bestandsaufnahme und einen Entwurf erstellt an Hand dessen aufgezeigt wird, dass ein Aufzug und eine Treppe mit einer Laufbreite von 1,80 m baulich untergebracht werden könnten.

Anlässlich eines Telefonates mit DB Station+Service am 30.06.2022 informierte die Bahn darüber, dass sie diesen Ansatz überprüft hat und zum Ergebnis kommt, dass die Bahnrichtlinien eine breitere Treppe fordern, da die Fahrgastzahl nicht an der tatsächlichen Zahl zu bemessen ist, sondern nach der über die mögliche Zuglänge zu errechnenden Zahl. Außerdem ist das Gefälle am Ausgang des Fuchsloches steiler als die zulässigen 6% und kann nicht baulich geändert werden. Deshalb wird ein weiterer Aufzug zur Anbindung an die Bahnhofstraße und Bahnsteig 1 erforderlich.

Eine Verbreiterung des Bahnsteiges 2+3 und Verschwenken der Gleise nach Westen ist wirtschaftlich wesentlich teurer und wurde daher nicht weiter ausgearbeitet. Im Ergebnis bleibt die Überführung mit zwei Aufzügen die einzige Lösung, die von der Bahnseite umsetzbar ist. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Zeitplan für einen Bau sich auf die Jahre 2026/27 verschieben wird, da eine Vollsperrung der Strecke vorab nicht genehmigt wird.

In Folge kann eine Planung der Stadt erst danach realisiert werden. Ob eine bauliche Verbindung mit einem möglichen Parkdeck an dieser Stelle denkbar ist, müsste zeitnah mit dem EBA abgestimmt werden. Hierzu benötigt die Bahn bis spätestens September einen Entwurf.

In einem weiteren Telefongespräch am 11.07.2022 teilte die Bahn mit, dass der Stadt ergänzend zum Telefonat vom 30.06.2022 erste Fotos einer 3D-Zeichnung vom geplanten Bauwerk der Reisendenüberquerung überlassen werden. Auf Grund der Wegeführung zu

den Aufzügen auf der Parkplatzseite wird eine weitere Fläche von der Bahn belegt, die für die Planung eines Busbahnhofs oder eines Parkdecks benötigt würde. Eine Prüfung, ob der Fußweg auf der Gleisseite erfolgen kann, wird zugesagt. Welche Abstände zwischen dem Bauwerk der Bahn und den Planungen der Stadt vorgegeben sind, wird ebenfalls abgefragt.

Deutlich wird, dass die Hochspannungsmasten im Bereich der von der Stadt benötigten Fläche stehen. Um ein Versetzen abzuklären, muss mit DB Netz Kontakt aufgenommen werden. Gegebenenfalls könnte ein Versetzen im gleichen Zeitfenster erfolgen in dem eine Streckensperrung für das Einschwenken des Steges vorgesehen ist. Adresse und Ansprechpartner folgen.

Da die Bahn auf eigenem Gelände die Entwässerung des Mittelbahnsteiges baulich nicht lösen kann, ist ein Anschluss an das Kanalnetz erforderlich. Mit dem Tiefbauamt der Stadt Engen soll abgestimmt werden, ob ein Anschluss an das städtische Kanalnetz möglich ist und wenn ja wo.

Der vorhandene Treppenaufgang am Fuchsloch soll samt der Einhausung und Überdachung erneuert werden. Nach den Aufzeichnungen der Bahn wird die Unterführung durch die Stadt gepflegt und gestaltet. Ein Indiz sei, dass die Beleuchtung nicht am Stromnetz der Bahn, sondern an der Straßenbeleuchtung hängen würde. Konkrete Verträge liegen nicht vor. Sollte die Stadt an der Unterführung im Zuge der Arbeiten etwas machen wollen, so würde dies begrüßt.

Vereinbart wird, dass in Kürze von der Stadt die Information dahingehend erfolge, ob Planungsüberlegungen hinsichtlich Busbahnhof oder Parkdeck in Verbindung mit der Steganlage vorgesehen sind.